

Gebrauchsanleitung für Auffanggurte Typ AX 22 / AX 62

Allgemeine Hinweise

Der Auffanggurt dient zur Sicherung von Personen im absturzgefährdeten Bereich und sollte dem Benutzer persönlich zur Verfügung stehen.

Dieser muss in der sicheren Benutzung unterwiesen sein und es dürfen keine körperlichen Beeinträchtigungen vorliegen, die die Sicherheit des Benutzers beeinträchtigen können (z. B. Kreislaufprobleme, Medikamenteneinnahme o. ä.).

Vor Benutzung muss eine visuelle Überprüfung der Gurtbänder, Seile, Nähte, Schnallen und allen anderen Bestandteilen hinsichtlich Beschädigungen durch mechanische, chemische oder thermische Einwirkungen vorgenommen werden. Sollten Zweifel hinsichtlich des sicheren Zustandes bestehen, muss die Ausrüstung von einem Sachkundigen oder vom Hersteller überprüft werden. Beschädigte oder durch Absturz beanspruchte Teile sind der Benutzung zu entziehen. Veränderungen oder Reparaturen dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden.

Während des Gebrauchs ist die Ausrüstung vor Kontakt mit Ölen, Säuren, Laugen, Lösungsmitteln, offenem Feuer, flüssigen Metalltropfen, scharfen Kanten etc. zu schützen.

Die Ausrüstung darf nur für den vorgesehen Verwendungszweck eingesetzt werden.

Für eventuelle Notfälle im Umgang mit der Ausrüstung muss ein Rettungsplan vorhanden sein, der alle möglichen Notfälle berücksichtigt. Der zu verwendende Anschlagpunkt muss ausreichend tragfähig sein und gemäß der DIN EN 795 einer Mindestbelastung von 10 kN standhalten können.

Bei Weiterveräußerung der Ausrüstung in ein anderes Land, muss diese Gebrauchsanleitung mit allen Angaben in der jeweiligen Sprache des Landes durch den Wiederverkäufer beigelegt werden.

Hinweise für Auffangsysteme

Bei der Benutzung von weiteren Ausrüstungsgegenständen der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz ist darauf zu achten, dass diese kompatibel sind. Dazu sind unbedingt die Gebrauchsanleitungen der weiteren Produkte zu beachten.

In einem Auffangsystem darf nur ein Auffanggurt gemäß der DIN EN 361 verwendet werden und es muss stets ein Falldämpfendes Element vorhanden sein.

Das Sicherungsseil muss stets an einer Auffangöse des Auffanggurtes befestigt werden. Evtl. vorhandene Halteösen an einem Auffanggurt nach EN 358 dürfen lediglich für Haltezwecke eingesetzt werden. Ein Absturz muss in diesem Fall ausgeschlossen werden können. Sofern Auffanggurte mit einer vorderen Steigschutzöse am Leibgurt versehen sind, darf diese ausschließlich in Verbindung mit einer ortsfesten Steigeinrichtung mit fester Führung nach EN 353-1 benutzt werden.

Der Anschlagpunkt sollte sich über der jeweiligen Arbeitsposition befinden und so hoch wie möglich gewählt werden um Pendelbewegungen im Absturzfall zu vermeiden und die mögliche freie Fallstrecke auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das Sicherungsseil zum Anschlagpunkt ist stets straff zu halten. Schlaufseilbildung ist zu vermeiden.

Achten Sie unbedingt auf den erforderlichen Freiraum am Arbeitsplatz unterhalb des Benutzers um einen Aufprall auf den Erdboden oder ein anderes Hindernis zu verhindern. Bei ungünstigsten Bedingungen bedeutet dies bei Verbindungsmitteln 6,75 m und bei Mitlaufenden Auffanggeräten 4,0 m.

Die Länge eines Verbindungsmittels nach DIN EN 354 einschließlich Falldämpfer nach DIN EN 355 und Verbindungselementen (Karabiner) nach DIN EN 362 darf max. 2,0 m betragen.

Eine Verlängerung oder Kombination mit anderen Verbindungsmitteln ist nicht zulässig.

Bei der Verwendung von Auffanggurten mit einem fest angebrachten Verbindungsmittel ist unbedingt darauf zu achten, dass diese in Kombination mit weiteren Gegenständen kompatibel sind und die max. zulässigen Längen der Sicherungsseile nicht überschritten werden.

Der Auffanggurt darf von Personen mit einem maximalen Gesamtgewicht bis zu 140 kg einschließlich Kleidung, Ausrüstungsgegenstände sowie Werkzeuge verwendet werden.

Anlegen des Auffanggurtes

1. Halten Sie den Auffanggurt an der hinteren Auffangöse und öffnen Sie die Verschlüsse.
2. Ziehen Sie die hellen Gurtbänder wie eine Jacke über die Schultern ohne diese zu verdrehen.
3. Schließen Sie zunächst den vorderen Metall-Durchsteckverschluss oder Clickverschluss des Brustgurtes damit die Gurtbänder nicht mehr über die Schulter rutschen können.
4. Verbinden Sie nun den Durchsteck- oder Clickverschluss des Leibgurtes ohne das Gurtband zu verdrehen.
5. Ziehen Sie die beiden dunklen Beingurte durch den Schritt ohne diese zu verdrehen und verbinden die Durchsteckverschlüsse oder Clickverschlüsse der Beingurte mit den Gegenstücken am Auffanggurt.
6. Stellen Sie anschließend den Gurt mit Hilfe der verstellbaren Schulter-, Leib- und Beingurte auf Ihre Körpergröße ein beginnend mit den Beingurten von unten nach oben.

Der Gurt sitzt richtig, wenn

- Alle Verschlüsse ordnungsgemäß verschlossen sind.
- Alle Gurtbänder richtig angezogen wurden (nicht zu fest und nicht zu locker).
- Die rückseitige Auffangöse in Höhe der Schulterblätter platziert ist.
- Die vordere Auffangöse vor der Brust platziert sind.
- Der Sitzgurt unter dem Gesäß angeordnet ist.
- Die Enden aller Gurtbandführungen durch die entsprechenden Kunststoffschieber geführt und fixiert sind.

Transport / Lagerung / Pflege

Beim Transport sollte die Ausrüstung in einem geeigneten Beutel oder Koffer untergebracht sein. Die Ausrüstung sollte in trockenen, luftigen, schattigen und nicht zu warmen Räumen, frei von direkter Sonneneinstrahlung bei normaler Raumtemperatur aufbewahrt werden. Da die Ausrüstung überwiegend aus Polyester besteht, sollte diese keinen Temperaturen über 60 C° und unter -20 C° ausgesetzt werden. Eine Reinigung kann mit etwas warmen Wasser und einem neutralen Reinigungsmittel erfolgen. Reste des Reinigungsmittels sind restlos mit klarem Wasser auszuspülen. Das Trocknen von textilen Bestandteilen darf nur auf natürliche Weise erfolgen, auf gar keinen Fall in der Nähe von Feuer o. ä. Hitzequellen. Desinfizierungsmaßnahmen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller durchgeführt werden.

Die Aufbewahrungs- und Reinigungsempfehlungen sind strikt einzuhalten!

Überprüfungen

Die Ausrüstung muss **mindestens alle 12 Monate** von einer sachkundigen Person oder vom Hersteller überprüft werden!

Bei der Überprüfung ist besonders auf folgende Punkte zu achten:

- Produktkennzeichnung (Lesbarkeit)
- Vernähtungen (Nahtbilder, Riegel) auf den ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
- Gurtbänder und Beschlagteile auf Beschädigungen (Schnitte, Hitzeeinwirkung, Abnutzung, Verschmutzung, Verdrehung, Verformung oder Brüche) prüfen.
- Vollzähligkeit und Funktionstüchtigkeit der Verschlüsse aus Metall und Kunststoff prüfen.

Die Sicherheit des Benutzers ist von der Wirksamkeit und Haltbarkeit der Ausrüstung abhängig.

Verwendungsdauer

Textile Ausrüstungsgegenstände wie **Gurte** (Haltegurte, Auffanggurte etc.) sowie **Seile und Bänder** (Verbindungsmittel, Mitlaufende Auffanggeräte an beweglicher Führung, Bandschlingen, Anschlagbänder etc.) ab **dem Herstellungsjahr 2016** können unter normalen Einsatzbedingungen **bis zu max. 10 Jahren** ab Herstellungsjahr verwendet werden sofern keine Beschädigungen, Abnutzungen oder Materialveränderungen vorliegen. Die DGUV Regeln 198 und 199 sind zu beachten.

Für Produkte mit dem **Baujahr 2015 oder älter** gelten folgende max. Verwendungszeiträume:

Gurte: max. **8 Jahre**, Seile, Bänder und Bandfalldämpfer max. **6 Jahre**.